

Bern

Keine Sippenhaft bei Einbürgerungen

Die Seeländer Gemeinde Pieterlen wollte einer bosnischen Familie das Gemeindebürgerrecht verweigern, weil der Sohn in der Schule Probleme machte. Das geht zu weit, sagt das Verwaltungsgericht.

Timo Kollbrunner

Darf eine Gemeinde einer ganzen Familie die Einbürgerung verweigern, weil sich der Sohn in der Schule ungebührlich verhält? Diese Frage hatte gestern das Verwaltungsgericht des Kantons Bern zu klären. Die Antwort ist: nein.

Es geht um eine vierköpfige Familie aus Bosnien-Herzegowina. Seit Ende der Achtzigerjahre leben die Eltern in der Schweiz, 2008 stellten sie in der Gemeinde Pieterlen im Seeland ein Einbürgerungsgesuch. Doch der Gemeinderat lehnte es - entgegen der Empfehlung des Einbürgerungsausschusses - ab, der Familie das Gemeindebürgerrecht zuzusichern; das wäre der erste und wichtigste Schritt zur Einbürgerung. Das Argument der Gemeinde: Der Sohn benehme sich in der Schule daneben, und die Eltern kämen ihren erzieherischen Pflichten nicht nach. Die Familie reichte gegen den Entscheid Beschwerde ein, das Bieler Regierungsstatthalteramt hiess diese gut: Es sicherte allen vier Familienmitgliedern das Gemeindebürgerrecht zu. Das wiederum wollte die Gemeinde nicht akzeptieren: Sie erhob beim Ver-

waltungsgericht Beschwerde und verlangte, dass die Verweigerung des Bürgerrechts für die ganze Familie bestätigt werde.

Haben Eltern Pflichten verletzt?

13 Jahre alt war der Sohn, als die Familie das Gesuch einreichte. Und immer wieder fiel er in der Schule auf. Er hielt sich nicht an die Regeln, belästigte Mitschüler, soll sie tätlich angegriffen haben. Einmal wurde der Junge in ein dreiwöchiges Arbeitspraktikum geschickt, ein andermal wurde er drei Monate lang vom Unterricht ausgeschlossen. Und weil der Gemeinderat fand, die Eltern trügen zu wenig zur Besserung bei, verwehrte er der ganzen Familie das Gemeindebürgerrecht. «Wir waren der Meinung, dass die ganze Familie einen Effort leisten müsste», erklärt Brigitte Sidler (FDP), Gemeindepräsidentin von Pieterlen, auf Anfrage.

Dieses Vorgehen sei nicht rechtens, entschied gestern das Verwaltungsgericht. Nur weil sich der Sohn in der Schule auffällig benehme, könne den Eltern nicht automatisch eine Vernach-

lässigung erzieherischer Pflichten vorgeworfen werden. Die Eltern hätten sich wohl dagegen gewehrt, dass der Sohn in ein Jugendheim komme, und sie hätten eine Vormundschaft für ihn abgelehnt - aber das sei ihr Recht. Gegenüber der Schule oder der Erziehungsberatung hätten sie sich kooperativ gezeigt. Die Gemeinde Pieterlen könne den Eltern weder konkrete Unterlassungen noch Pflichtverletzungen nachweisen. Vom Verhalten des Sohnes könne nicht automatisch auf ein Versäumnis der Eltern geschlossen werden. Hier dürfe es keine «Sippenhaft» geben, argumentierten die Richter. Das Verwaltungsgericht lehnte deshalb die Beschwerde der Gemeinde in diesem Punkt ab und bestätigte den Entscheid des Bieler Statthalteramtes, den Eltern und der Tochter das Bürgerrecht zuzusichern.

Sohn zu Recht nicht eingebürgert

Im Fall des Sohnes dagegen gab das Verwaltungsgericht der Gemeinde Pieterlen recht. Zu Recht habe sie dessen Verhalten in der Schule als «Ausdruck ungenügender Integration» angesehen und dem

jungen Mann das Gemeindebürgerrecht verwehrt.

In der Regel gelte zwar, dass unmündige Kinder zusammen mit den Eltern automatisch eingebürgert würden. Aber wenn plausible Gründe vorlägen, könne eine individuelle Beurteilung durchaus angezeigt sein, sagten die Richter. Und das sei hier der Fall: Weder dürfe das negative Verhalten des Sohnes der Familie angerechnet werden, noch dürfe der Sohn einfach «im Windschatten der Eltern» eingebürgert werden. Eine individuelle Beurteilung der Gesuche hatte die Gemeinde Pieterlen nicht in Betracht gezogen. «Weil sich die Familie zusammen einbürgern lassen wollte, hat sich uns nicht die Frage gestellt, sie einzeln zu behandeln», sagt Brigitte Sidler.

Gesuch wird neu beurteilt

Dem Sohn der Familie hat die Gemeinde das Bürgerrecht also zu Recht verweigert. Doch vom Tisch ist das Gesuch des heute 17-Jährigen dennoch nicht. Denn seit dem negativen Entscheid der Gemeinde im Jahr 2008 hat sich dessen Situation verändert. Der junge Mann hat

Anzeige



die Schule mittlerweile hinter sich und absolviert eine Lehre - dort schlägt er sich gut, das Gericht attestierte ihm eine «positive Entwicklung». Aufgrund der neuen Situation entschieden die Richter, dass die Gemeinde das Gesuch des Mannes noch einmal von neuem beurteilen soll. Pieterlen muss sich also noch einmal mit dem jungen Mann beschäftigen. Wann und wie dies geschehen wird, weiss Brigitte Sidler noch nicht: «Wir warten jetzt erst einmal auf die schriftliche Urteilsbegründung.»

Regierungsrat will Jurasitz, aber keinen grösseren Bundesrat

Sprachliche Minderheiten sollen in Regierung und Parlament auf Bundesebene besser vertreten sein, etwa mit garantierten Sitzen im Nationalrat und einer neunköpfigen Landesregierung. Dies fordert der bernjurassische Politiker Maxime Zuber. Im Kanton Bern wird nun über eine entsprechende Ständesinitiative diskutiert. Die Berner Kantonsregierung hat für Zubers Anliegen immerhin ein halb offenes Ohr, wie aus ihrer Antwort auf den Vorstoss Zubers hervorgeht. Verständnis signalisiert der Regierungsrat für die Forderung, dass beim Wahlverfahren für den Nationalrat den sprachlichen Minderheiten der mehrsprachigen Kantone eine bestimmte Anzahl Sitze zugesichert werden soll. Bei den letzten eidgenössischen Wahlen verlor der Berner Jura nämlich erstmals seinen Sitz unter der Bundeshauskuppel, was im Kanton Bern teilweise heftige Reaktionen hervorrief. Die französischsprachige Bevölkerung im Kanton Bern müsse heute auf

wahltaktische Schachzüge wie Kumulieren, Listenverbindungen oder Regionalisten hoffen, um ihre Vertretung in Bundesbern zu sichern, kritisiert Zuber. Der Regierungsrat gibt zu bedenken, dass die Bevölkerung im Berner Jura und die Parteien es an sich in der Hand hätten, aus eigener Kraft eine Vertretung im nationalen Parlament zu sichern. Sie räumt aber ein: «In der Praxis scheinen diese Wege nicht einfach begehbar zu sein.» Der Regierungsrat ist deshalb bereit, diese Forderung Zubers als Ständesinitiative beim Bund zu deponieren.

Anders sieht es beim neunköpfigen Bundesrat aus. Hier sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Bei der Wahl des Bundesrates habe die Bundesversammlung nach geltenden Regeln Rücksicht darauf zu nehmen, dass die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen vertreten seien. Das letzte Wort in Sachen Ständesinitiative hat der Grosse Rat. (sda)

Vorerst keine Phosphorspritze für den Brienersee

Weil der Brienersee dank Gewässerschutzmassnahmen heute sehr sauber ist, finden die Fische nicht mehr genügend Futter und die Netze der Berufsfischer bleiben leer. Politiker fordern nun eine Lockerung des Gewässerschutzes. Der Kanton will abwarten, welche Entscheide der Bund trifft. Auf Bundesebene seien gleich zwei Vorstösse zum Thema hängig, schreibt der Regierungsrat in der Antwort auf eine breit abgestützte Motion auf kantonaler Ebene. Erst wenn die Haltung des Bundes feststehe, könne der Kanton Massnahmen prüfen. Die Kantonsregierung möchte den Vorstoss aus den Reihen von SP, FDP, SVP, BDP und Grünen deshalb nur als unverbindliches Postulats entgegennehmen.

Seit einiger Zeit kämpfen die Berufsfischer am Brienersee mit mageren Fangen. Verantwortlich dafür ist das sehr saubere Seewasser. Das seit 1986 geltende Phosphatverbot in Waschmitteln liess die Phosphorkonzentration in den Schweizer Gewässern zurückgehen. Doch Phosphor ist auch ein wichtiger Nährstoff für Organismen, die wiederum Fischen als Futter dienen. In Fischereikreisen wird deshalb diskutiert, ob die Kläranlagen weniger Phosphor aus dem Wasser filtern sollen. In ihrem Vorstoss fordern die Grossräte unter anderem einen Pilotversuch im Brienersee. Solche lehnte der Bundesrat bisher ab, weil er eine falsche Signalwirkung für den Gewässerschutz befürchtet. (sda)

Kurz

Oberbottigen Radsporttag abgesagt

Der Radsporttag Bern-West findet heuer nicht statt. Sowohl die Suche nach freiwilligen Helfern wie auch die Finanzierung des Anlasses seien immer schwieriger geworden, teilen die Organisatoren mit. Hinzu seien nun noch Probleme mit der lokalen Bauernorganisation gekommen. Aufgrund eines Zwischenfalles mit einem Streckenposten im vergangenen Jahr wolle sie den Anlass «bodigen». Die Organisatoren zeigen sich «erstaunt», dass «aufgrund eines einzelnen Ereignisses» eine zehnjährige Zusammenarbeit plötzlich beendet werde. (pd)

Malleray Raubüberfall auf BEKB-Filiale

Gestern Nachmittag hat ein Unbekannter eine Filiale der Berner Kantonalbank in Malleray im Berner Jura überfallen. Mit vorgehaltener Pistole erbeutete er Geld in fremden Währungen im Wert von mehreren Zehntausend Franken. Menschen seien keine zu Schaden gekommen, teilte die Polizei mit. Der Täter flüchtete zu Fuss Richtung Moutier. Die Polizei konnte ihn bis zum Abend nicht anhalten. Es handle sich wohl um den denselben Täter, der die gleiche Filiale bereits am 25. April 2012 überfallen hat, teilt die Polizei weiter mit. (sda)



Foto: Valérie Chételat

Ein Einzelner kann viel bewirken. Das Motto passt zu zwei Diplomaten, die im Zweiten Weltkrieg in Budapest Tausenden von Juden das Leben retteten, indem sie ihnen Schutzpässe ausstellten: der Schwede Raul Wallenberg und der Schweizer Carl Lutz. Die Ausstellung «Raul Wallenberg und Carl Lutz. Retter der Budapester Juden» würdigt ihr Wirken. An der Vernissage gestern Abend traten Zeitzeugen auf, so etwa Lutz' Stieftochter Agnes Hirschi (Bild). Die Ausstellung in der Residenz des schwedischen Botschafters kann nach Voranmeldung besichtigt werden (E-Mail: ambassaden.bern@foreign.ministry.se). (mdü)